

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachter Lärmaktionsplan zu Hauptverkehrsstraßen – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Althengstett hat am 16.05.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Lärmaktionsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Ferner hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.05.2018 der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zugestimmt.

Der Vereinfachte Lärmaktionsplan liegt in der Zeit

vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018

im Rathaus der Gemeinde Althengstett, Bauamt, Obergeschoss, Zimmer 116, Simmozheimer Straße 16, 75382 Althengstett öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.althengstett.de> eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können während der genannten Auslegungsfrist vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Althengstett, den 23.05.2018

gez.

Dr. Clemens Götz

Bürgermeister